

Schulärztlicher Dienst / Versicherungen

Reglement wird aktuell von der Gemeinde überarbeitet.

Jedes Jahr werden die Kinder der 1. Klasse und der 4. Klasse einer obligatorischen Vorsorgeuntersuchung unterzogen. Diese wird vom Haus- oder Kinderarzt durchgeführt und auf einer Kontrollkarte bestätigt.

Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchung gehen zu Lasten der Krankenkassen.

Weitere Informationen erhalten die Eltern von der Lehrkraft ihres Kindes. Die Kontrollkarte befindet sich am Ende dieses Heftes.

Regelung zur Vorsorgeuntersuchung

- Die Eltern vereinbaren mit dem Haus- oder Kinderarzt einen Termin.
- Die Kinder nehmen zur Untersuchung die **Kontrollkarte** mit.
- **Der Arzt bestätigt** die Untersuchung auf der Kontrollkarte.
- Die Schülerinnen und Schüler geben die Kontrollkarte der Klassenlehrkraft ab.
- Die Untersuchung muss jeweils bis zum **1. Juni** stattgefunden haben.

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler sind gegen Unfälle, welche sich in der Schule ereignen, **nicht versichert**.

Die Unfallversicherung für Schulen wurde bereits im Jahre 1998 kantonal aufgehoben. Danke für Ihr Verständnis.

Haftpflichtversicherung

Unsere Schule führt keine Versicherung für Schäden, welche die Schülerinnen und Schüler mutwillig gegen Personen und Sachen verursachen. Eine **private Haftpflichtversicherung** abzuschliessen liegt in der Verantwortung der Eltern und wird dringend empfohlen.

